



Anerkennung der Tengg Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. November 2021 errichtete Tengg Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 08. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/127-2021

Darmstadt, den 08. Dezember 2021